



STUDIUM | FAMILIE | BERUF

VEREINBARKEIT VON
FAMILIE, BERUF UND STUDIUM
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN



Inhalt

VEREINBARKEIT VON FAMILIE, BERUF UND STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

01	»audit familiengerechte hochschule« Ablauf des Audits familiengerechte Hochschule Handlungsfelder des Audits familiengerechte Hochschule Schwerpunkte im Rahmen des Audits an der Universität Paderborn	Seite 06 Seite 08 Seite 09 Seite 09
02	Service für Familien FamilienServiceBüro Ersatzgroßeltern für Uni Kids PUKi (Paderborner Uni Kids) Kinderferienfreizeiten Kindertagesstätten MS-Kunigunde und Uni-Zwerge Känguru-Projekt Kinderbetreuung während Veranstaltungen Dual Career Couples	Seite 10 Seite 12 Seite 12 Seite 13 Seite 13 Seite 14 Seite 14 Seite 15 Seite 15
03	Vereinbarkeit von Beruf und Familie Mobile Arbeit Gleitzeit Teilzeitarbeit Finanzielle Leistungen für wissenschaftlichen Nachwuchs mit Kind(ern)	Seite 16 Seite 18 Seite 18 Seite 19 Seite 20
04	Vereinbarkeit von Studium und Familie Urlaubssemester Familienparagraf in den Studien- und Prüfungsordnungen Mutterschutz für Studentinnen Sensibilisierung der Lehrenden	Seite 22 Seite 24 Seite 24 Seite 24 Seite 25
05	Familiengerechte Infrastruktur Still- und Wickelräume Projektbereich Studieren mit Kind(ern) Eltern-Kind-Bereich in der Mensa Eltern-Kind-Parkplätze Mobile Kinderzimmer	Seite 26 Seite 28 Seite 28 Seite 29 Seite 29 Seite 29
06	Förderung aktiver Vaterschaft Workshops im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung Kollegiale Beratung für (werdende) Väter in der Wissenschaft Sensibilisierung für die Thematik	Seite 30 Seite 32 Seite 33 Seite 33
07	Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf/Studium Workshops im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung Coachingangebote für Mitarbeitende Kollegiale Beratung Vorträge zur Thematik	Seite 34 Seite 36 Seite 36 Seite 37 Seite 37
08	Information/Kommunikation Internetportal zur familiengerechten Hochschule Newsletter »Familiengerechte Uni Paderborn« Elternpakete	Seite 38 Seite 39 Seite 39 Seite 39



VORWORT



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema, dem sich die Universität Paderborn schon seit vielen Jahren widmet. So wurde die Universität Paderborn bereits 2005, als erste Universität in NRW, von der berufundfamilie GmbH als familiengerechte Hochschule zertifiziert und auch im Leitbild der Hochschule ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium als wichtige Querschnittsaufgabe definiert.

Im Kontext der Zertifizierung und weiterer Re-Zertifizierungen wurden zahlreiche Serviceangebote und personalpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht und langfristig verankert, wie beispielsweise das FamilienService-Büro und die Mobile Arbeit.

Über all diese Maßnahmen möchten wir Sie mit dieser Broschüre informieren. Wir möchten aber auch um Ihre Unterstützung werben. Denn die Familienfreundlichkeit einer Institution zeigt sich nicht nur in der Anzahl und Qualität der realisierten Serviceangebote, sondern vor allem auch in der gelebten Kultur.

Wichtig ist eine Hochschulkultur, die Müttern und Vätern sowie pflegenden Angehörigen die für eine gelungene Balance von beruflichen und familiären Verpflichtungen notwendigen Spielräume eröffnet. Eine Kultur, die geprägt ist von gegenseitigem Verständnis und der Bereitschaft, das Machbare zu ermöglichen und auch Grenzen zu akzeptieren; immer auch beide Seiten der Medaille zu sehen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihr Engagement für eine gelebte familienfreundliche Kultur an der Universität Paderborn.

Prof. Dr. Birgitt Riegraf
Präsidentin

Simone Probst
Vizepräsidentin
für Wirtschafts- und Personalverwaltung

01

AUDIT FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE

DAS »AUDIT FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE« DER BERUF UND FAMILIE GMBH IST EIN MANAGEMENTINSTRUMENT ZUR ETABLIERUNG UND OPTIMIERUNG FAMILIENGERECHTER ARBEITS- UND STUDIENBEDINGUNGEN AN HOCHSCHULEN.

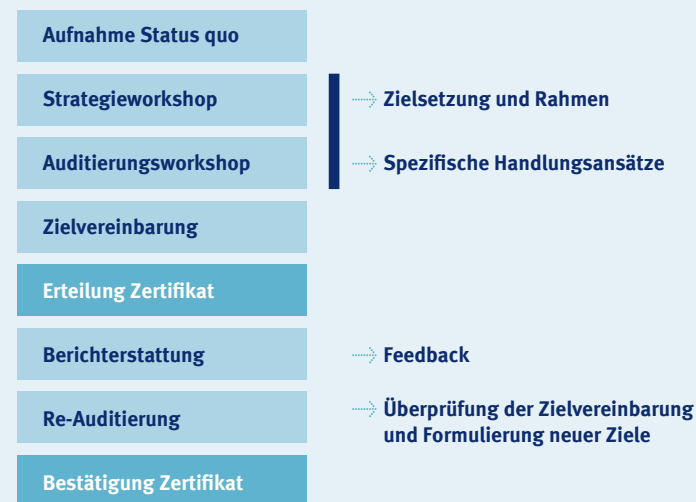
ES WURDE 2001 AUF INITIATIVE DER GEMEINNÜTZIGEN HERTIE-STIFTUNG IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER UNIVERSITÄT TRIER ENTWICKELT UND SEITDEM STETIG OPTIMIERT.

GELEBTE KULTUR

»Viele vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen und Angebote wurden seit der ersten Auditierung 2005 auf den Weg gebracht. Ganz besonders freuen wir uns über die sehr gute Bewertung der Serviceangebote an unserer Hochschule im Rahmen der letzten Re-Auditierungen. Nun gilt es gemeinsam weiter daran zu arbeiten, dass die Familienfreundlichkeit auch in der gelebten Kultur stetig deutlicher spürbar wird. Als Ansprechpartnerinnen für das Audit nehmen wir hierfür gern Wünsche und Anregungen entgegen.«

**IRMGARD PILGRIM, GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE, UND
BARBARA PICKHARDT, FAMILIEN SERVICE BÜRO**

ABLAUF DES AUDITS FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE:



Das »audit familiengerechte hochschule« ist ein kontinuierlicher Prozess, in den sich die Hochschule mit Beginn der Auditierung begibt. Im Rahmen der ersten Auditierung werden bereits vorhandene familienunterstützende Maßnahmen erfasst und analysiert. Auf dieser Basis werden dann hochschulspezifische Maßnahmen und Ziele zur Optimierung der familienfreundlichen Rahmenbedingungen an der Hochschule erarbeitet. Die praktische Umsetzung überprüft die berufundfamilie GmbH jährlich. Drei Jahre nach Erteilung des Zertifikats wird im Rahmen der Re-Auditierung überprüft, inwieweit die gesteckten Ziele erreicht worden sind und welche weiterführenden Ziele zu

vereinbaren sind. Nur im Falle einer erfolgreichen Re-Auditierung erhalten die Hochschulen die Bestätigung ihres Zertifikats und dürfen das Qualitätssiegel des Audits führen – bis zur nächsten Überprüfung nach weiteren drei Jahren. Hochschulen, die nach Abschluss der Re-Auditierung das Zertifikat weiterführen dürfen, haben bewiesen, dass sie eine nachhaltige, familienbewusste Kultur umsetzen und leben.

HANDLUNGSFELDER DES AUDITS FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE

Das »audit familiengerechte hochschule« erfasst über 140 Einzelmaßnahmen und bietet die Chance zu einem Check-up vorhandener familienfördernder Angebote anhand von acht verschiedenen Handlungsfeldern. Zugleich gibt das Audit Impulse für neue Strategien und Maßnahmen in den entsprechenden Handlungsfeldern. Dabei ist es nicht entscheidend, möglichst viele Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren. Vielmehr liegt das Ziel der Auditierung darin, für die einzelne Hochschule ein stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln und Familienbewusstsein langfristig in der Hochschule zu verankern.

DIE ACHT HANDLUNGSFELDER SIND:

- Arbeits-, Forschungs- und Studienzeit
- Arbeits-, Forschungs- und Studienorganisation
- Arbeits-, Forschungs- und Studienort
- Information und Kommunikation
- Führung
- Personalentwicklung und wissenschaftliche Qualifizierung
- Entgeltbestandteile, geldwerte Leistungen und Studienfinanzierung
- Service für Familien

■ KONTAKT

Projektleitung Universität Paderborn
Irmgard Pilgrim
Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: 05251/60-3724
E-Mail: irmgard.pilgrim@upb.de

SCHWERPUNKTE IM RAHMEN DES AUDITS FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Die Universität Paderborn hat ihre Schwerpunkte im Kontext einer familienfreundlichen Hochschule in den Bereichen Arbeits-, Forschungs- und Studienzeit, Arbeits-, Forschungs- und Studienort, Information und Kommunikation sowie Service für Familien gesetzt. So wurden bereits im Rahmen der ersten Auditierung das FamilienServiceBüro (ehemals Eltern-Service-Büro) und die Kinderkurzzeitbetreuung PUKi (Paderborner Uni Kids) eingerichtet, eine Dienstvereinbarung zur alterndernden Telearbeit und später zur Mobilien Arbeit verabschiedet und das Informationsportal zur familiengerechten Hochschule realisiert. Nach der ersten Re-Auditierung wurden 20 Kindertagesstättenplätze für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Paderborn geschaffen, ein Dual Career Service eingerichtet und ein Beratungs- und Informationsangebot zum Thema »Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Beruf« realisiert. Im Kontext weiterer Re-Auditierungen wurden die Serviceangebote zur familiengerechten Hochschule als sehr gut bewertet und verstetigt. Nun geht es im Wesentlichen darum, die Familienfreundlichkeit innerhalb der gelebten Kultur der Hochschule immer stärker erfahrbar werden zu lassen. Da ist besonders die Sensibilisierung der Führungskräfte in der Wissenschaft für die Thematik ein wichtiger Baustein. Aber auch die Serviceangebote werden stetig erweitert.

02

SERVICE FÜR FAMILIEN

DER SERVICE FÜR FAMILIEN BEINHÄLTET AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN DREI BEREICHE. HIERZU GEHÖREN DIE BEREITSTELLUNG VON KINDERBETREUUNGSANGEBOTEN, DIE VERMITTLUNG VON BETREUUNGSANGEBOTEN UND DIE BERATUNG VON (WERDENDEN) ELTERN UND (ZUKÜNFTIGEN) PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN.

PADERBORNER UNI KIDS

»Mein Sohn Noah geht sehr gern in die PUKi und fühlt sich dort richtig wohl. Oft will er gar nicht nach Hause. Ganz begeistert ist er vor allem darüber, dass dort auch männliche Betreuungspersonen arbeiten. Für mich als studierende Mutter ist die PUKi eine ganz große Hilfe. Ich nutze sie z.B., wenn ich Seminare außerhalb der Öffnungszeiten der Kita zu besuchen habe oder noch schnell ein Buch aus der Bibio brauche.«

TINA CANIKATI, EHEMALIGE STUDENTIN

FAMILIEN SERVICE BÜRO

Das FamilienServiceBüro ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende und Beschäftigte der Universität Paderborn und unterstützt sie darin, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Hierbei steht sowohl die Balance von beruflichen/studientechnischen Verpflichtungen und der Verantwortung für Kinder als auch der Sorge für pflegebedürftige Angehörige im Fokus der Beratungs- und Vermittlungsangebote.

Beratungs- und Vermittlungsangebot für (werdende) Eltern:

- Unterstützung bei der Entwicklung und Realisierung des individuell sinnvollsten Betreuungsarrangements
- Beratung zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Paderborn und Umgebung
- Vermittlung von Tagespflegepersonen (in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern), Babysittern und »Ersatzgroßeltern«
- Beratung für beschäftigte (werdende) Eltern: Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld
- Beratung für studierende (werdende) Eltern: Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Elterngeld, BAföG- und studientechnisch relevante Regelungen

Beratungsangebot für pflegende Angehörige:

Das FamilienServiceBüro bietet Beratung zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/Studium und gibt einen ersten Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungsangebote im Kreis Paderborn. Sie erhalten dort Informationen zu folgenden Themen:

- Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- Gestaltung der Arbeitszeit (Mobile Arbeit, Gleitzeit, Teilzeitbeschäftigung)
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag



(z.B. Tagespflege, ambulante soziale Dienste, Kurzzeitpflege und ehrenamtliche Angebote)

- weiterführende Beratungs- und Vermittlungsangebote im Kreis Paderborn

■ KONTAKT

FamilienServiceBüro
Barbara Pickhardt
Raum: E2.101
Telefon: 05251/60-3725
E-Mail: barbara.pickhardt@upb.de

Noelle Maicher-Hoff
Raum: E2.101
Telefon: 05251/60-3457
E-Mail: noelle.maicher.hoff@upb.de

Website: go.upb.de/FSB

ERSATZGROSSELTERN FÜR UNI KIDS

Das Projekt »Ersatzgroßeltern für Uni Kids« wurde im Frühjahr 2007 gestartet und zielt darauf ab, das Miteinander der Generationen zu fördern und junge Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium zu unterstützen. Besonders Eltern, die nicht aus der Region kommen und somit nicht über ein engmaschiges soziales Netz verfügen, empfinden die Unterstützung durch »Ersatzgroßeltern« als sehr hilfreich. So können diese im Krankheitsfall der Kinder oder der Tagesmutter einspringen, Kinder aus der Kita abholen, wenn die Eltern noch an der Uni zu tun haben, oder auch am Abend Babysitterdienste übernehmen. Wenn Sie das Projekt interessiert und Sie vielleicht eine »Ersatzoma« oder einen »Ersatzopa« suchen, wenden Sie sich bitte an das FamilienServiceBüro.

PUKI

PADERBORNER UNI KIDS

An der Universität Paderborn gibt es für Studierende und Beschäftigte mit Kindern seit dem Sommersemester 2007 die Möglichkeit, ihre Kinder kurzzeitig kostenlos betreuen zu lassen. Die Betreuung soll Eltern die Gelegenheit geben, wichtige Angelegenheiten an der Universität erledigen zu können und gleichzeitig ihre Kinder in guten Händen zu wissen. Kinder im Alter von ein bis zwölf Jahren können in der Kurzzeitbetreuung von qualifizierten Erzieherinnen, unterstützt von Studierenden der Erziehungswissenschaften, beaufsichtigt und beschäftigt werden. Mit dem Angebot sollen kurzfristige bzw. kurzzeitige Betreuungsbedarfe gedeckt werden, die sich durch den Ausfall der regulären Betreuung ergeben oder durch besondere Anlässe wie Sprechstunden, Arbeitsbesprechungen, Seminare, Treffen von Prüfungsgruppen, Bibliotheksbesuche oder Gremiensitzungen entstehen. Die Eltern müssen sich an der Universität aufhalten, telefonisch erreichbar sein und ihr Kind, wenn dieses es wünscht oder aus anderen Gründen die Notwendigkeit besteht, kurzfristig abholen können.

Die Einrichtung ist in der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 13.45 bis 19.45 Uhr geöffnet. Freitags findet eine Betreuung nur nach vorheriger Anmeldung statt. Im Bedarfsfall wird nach Möglichkeit auch eine Betreuung am Vormittag oder in der vorlesungsfreien Zeit organisiert.

■ KONTAKT

Paderborner Uni Kids
Kinderkurzzeitbetreuung
Raum: E2.301
Telefon: 05251/60-3271 oder
-3725/ -3457 (FamilienServiceBüro)
E-Mail: puki@upb.de
Website: go.upb.de/puki



KINDERFERIEN-FREIZEITEN

Seit 1999 werden in den Schulferien Ferienfreizeiten für Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Universität Paderborn direkt auf dem Campus angeboten. Die Ferienfreizeiten sind so konzipiert, dass sie die Vereinbarkeitsproblematik der Beschäftigten und Studierenden erleichtern sowie dazu beitragen, ein Interesse an ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern zu wecken bzw. zu stärken. Die Angebote variieren und stammen u.a. aus den Fächern Chemie und Kunst. Je nach Interesse der Kinder, können Eltern die »jungen Forscherinnen und Forscher« zu den verschiedenen Kursen anmelden. So lernen die Kinder die Universität nicht nur als Arbeits- und Lernort der Eltern, sondern auch als familienfreundliche Einrichtung kennen, in der es viel zu entdecken, erforschen und lernen gibt. Seit 2011 ist auch ein externes, erlebnispädagogisches Angebot in die Kinderferienfreizeiten integriert. Im Sommer 2015 kam ein weiteres Angebot des Schülerlabors »coolMINT«, ansässig am Heinz Nixdorf MuseumsForum, hinzu. Die Kurse richten sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

■ KONTAKT

E-Mail: ferienfreizeit@upb.de
Website: go.upb.de/kinderferienfreizeiten



KINDERTAGESSTÄTTEN MS-KUNIGUNDE UND UNI-ZWERGE

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder hochschulangehöriger Eltern bieten die Kita MS-Kunigunde und die Kita Uni-Zwerge des Studierendenwerkes Paderborn. Die beiden Einrichtungen stellen insgesamt 150 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

In der MS-Kunigunde werden die Kinder in sechs Gruppen von jeweils 17 Kindern im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren betreut. Bei den Uni-Zwergen gibt es zwei Gruppen für Kinder bis zu ca. vier Jahren und eine Gruppe für Kinder von vier bis sechs Jahren. Durch die Altersmischung ergibt sich ein wechselseitiger Lernprozess, in dem unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, wie Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl, erlernt werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation, der individuellen Neigungen und Begabungen wird den Kindern eine größtmögliche Selbstständigkeit und Eigenaktivität ermöglicht. Gruppenübergreifende Projekte bieten dabei viel Raum für eine optimale Förderung. Geöffnet ist die Kita MS-Kunigunde montags bis donnerstags von 7.15 Uhr bis 16.45 Uhr und freitags von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Kita Uni-Zwerge ist von montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

— KONTAKT

MS-Kunigunde
Gabriele Wolters-Ruschkowski
Vogeliusweg 10, 33100 Paderborn
Telefon: 05251/89207-710
E-Mail: wolters@stwpb.de



Uni-Zwerge
Jaqueline Rogos
Pohlweg 45a, 33098 Paderborn
Telefon: 05251/89207-780
E-Mail: rogos@stwpb.de

KÄNGURU-Projekt

Das Projekt »Känguru« wurde im Wintersemester 2013/2014 gestartet und zielt darauf ab, alleinerziehende Studierende bei der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu unterstützen. Vorlesungen am Spätnachmittag, Klausurvorbereitungen, Blockseminare am Wochenende oder das Kind wird krank? Für alleinerziehende Studierende stellen diese oder andere außergewöhnliche Situationen häufig große organisatorische Herausforderungen dar. »Känguru« – ein Projekt des ZONTA Clubs Paderborn und des FamilienServiceBüros der Uni Paderborn – bietet die notwendige Unterstützung bei der Kinderbetreuung an. Das FamilienServiceBüro vermittelt geeignete Babysitterinnen und Babysitter, die »Kängurus«, so dass die Betreuungszeiten passgenau und auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtet werden können. Die Kosten werden anschließend durch das Projekt erstattet. Die finanziellen Mittel zur Erstattung der Betreuungskosten stellt der ZONTA Club Paderborn bereit.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie im FamilienServiceBüro der Universität Paderborn.

— KONTAKT

FamilienServiceBüro
Barbara Pickhardt
Raum: E2.101
Telefon: 05251/60-3725
E-Mail: barbara.pickhardt@upb.de

KINDERBETREUUNG WÄHREND VERANSTALTUNGEN

Als Service – zum Beispiel für die Fakultäten, die Hochschulverwaltung, die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten – organisiert das FamilienServiceBüro Kinderbetreuung während Fakultätsfeiern, Konferenzen, Symposien, Workshops und anderer Veranstaltungen.

Wenn Sie das Angebot nutzen möchten, melden Sie sich bitte so früh wie möglich (spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung) im FamilienServiceBüro. Bei größeren Veranstaltungen, wie z.B. Konferenzen, melden Sie sich bitte bereits in der Planungsphase.



DUAL CAREER COUPLES

Die Universität Paderborn bietet Beratung und Unterstützung für neuberufene Professorinnen und Professoren sowie hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und ihre Familien an. Bei einem Neustart in Paderborn hilft der Dual Career Service bei der Suche nach individuellen Lösungen, z. B. der Wohnungssuche, Stellensuche oder nach geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Der Dual Career Service möchte Paaren den Neustart an der Universität Paderborn erleichtern und zu einer verbesserten Work-Life-Balance beitragen, in dem die beruflichen Ziele beider Partner berücksichtigt werden.

Der Dual Career Service ist Mitglied im Dual Career Netzwerk Deutschland und im Dual Career Netzwerk NRW und ist mit Hochschulen in der Nachbarschaft vernetzt.

— KONTAKT

Marc Schüle
Raum: A3.221
Telefon: 05251/60-4253
E-Mail: marc.schuele@upb.de



03

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

FÜR BESCHÄFTIGTE MIT KIND(ERN) UND PFLEGEBEDÜRFTIGEN ANGEHÖRIGEN BIETET DIE UNIVERSITÄT PADERBORN MIT DEN WEITREICHENDEN GLEITZEITREGELUNGEN UND DER MOBILEN ARBEIT SEHR GUTE MÖGLICHKEITEN ZUR FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT UND DES ARBEITSORTES. AUCH IM BEREICH DER TEILZEITARBEIT GIBT ES EINE GROSSE VARIANZ DER REALISIERTEN TEILZEITMODELLE.

FLEXIBLE GESTALTUNG VON ARBEITSORT & ARBEITSZEIT

»Die Instrumente zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort sind im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung. Die Universität bietet ihren Beschäftigten hier durch die Mobile Arbeit, sehr flexible Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit und durch eine Vielzahl realisierbarer Teilzeitmodelle sehr gute Rahmenbedingungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Balance der Interessen von Beschäftigten, die die Mobile Arbeit nutzen, ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort, und der Hochschule als Arbeitgeberin. Ich hoffe, dass unsere Beschäftigten für sich passende Arbeitsmodelle finden und gemeinsam mit ihren Vorgesetzten die Vorteile für alle und insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen. Es ist erfreulich zu sehen, wie sich das Angebot und die Nutzung individueller Arbeitsmodelle in den vergangenen Jahren entwickelt haben.«

DR. CHRISTIAN WINSEL, PERSONALDEZERNENT

MOBILE ARBEIT

Mobile Arbeit soll im Interesse von Dienststelle und Beschäftigten Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitsorganisation schaffen und bietet Eltern sowie Beschäftigten mit Pflegeverantwortung die Möglichkeit, Beruf und Familienarbeit besser miteinander vereinbaren zu können. Dies bedeutet, dass Arbeiten an einem Ort außerhalb der Universität für Beschäftigte möglich ist, sofern dafür geeignete Tätigkeiten ausgeübt werden.

Allgemeine Grundsätze laut § 3 der Dienstvereinbarung:

1. **Mobile Arbeit unterliegt dem Grundsatz der Freiwilligkeit und kann nur von den Beschäftigten beantragt, nicht aber von den Vorgesetzten angeordnet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mobiler Arbeit besteht nicht.**
2. **Regelmäßige Mobile Arbeit soll grundsätzlich nicht mehr als 40 % der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit ausmachen. Im Einzelfall kann im Einvernehmen zwischen der*dem Beschäftigten und der*dem unmittelbaren Vorgesetzten von diesem Grundsatz abgewichen werden.**
3. **Unabhängig von der regelmäßigen Mobilen Arbeit kann situative Mobile Arbeit vereinbart werden. Dabei ist situative Mobile Arbeit auf den erforderlichen Umfang des Bedarfsfalls zu begrenzen. Bei einer regulären 5-Tage-Woche darf situative Mobile Arbeit an höchstens 30 Tagen im Jahr erfolgen. Die Höchstgrenze kann in besonderen Fällen auf 50 Arbeitstage mit Zustimmung des jeweiligen Personalrats erweitert werden. Diese Höchstgrenze ist entsprechend bei anderen Arbeitsaufteilungen umzurechnen.**
4. **Mobile Arbeit auch in dem zuvor genannten Sinne ist nicht gedacht als Ersatz für die Möglichkeiten der Arbeitsbefreiung oder der Gewährung von Sonderurlaub.**



■ KONTAKT

Bei Fragen zur Mobilen Arbeit steht Ihnen das Dezernat 4,5 zur Verfügung.

GLEITZEIT

Die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit bietet den Beschäftigten der Universität Paderborn die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten und mit Familienaufgaben zu vereinbaren.

Die Dienstvereinbarung erfasst (nahezu) alle nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Hochschulverwaltung und der Universitätsbibliothek. Auch Beschäftigte aus anderen Bereichen der Hochschule können durch Einzelerklärung freiwillig an der Gleitzeitregelung teilnehmen.

Zur flexiblen Gestaltung der täglichen Arbeitszeit gilt nach der Dienstvereinbarung die Rahmenzeit von 7.00 Uhr bis 19.30 Uhr als die Zeit, in der die Beschäftigten den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit selbst bestimmen können. Die Servicezeit zur Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit jeder Organisationseinheit mit ausreichender personeller Besetzung ist montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgelegt. Die Ermittlung der geleisteten Arbeitszeit erfolgt für die Beschäftigten über Zeiterfassungsgeräte.

Besonders für Eltern schulpflichtiger Kinder sind die großzügigen Übertragungsmöglichkeiten von Überstunden an der Universität Paderborn sehr hilfreich.

Über einen Zeitraum von sechs Monaten können bis zu 80 Stunden Zeitguthaben angesammelt werden. Dadurch haben die Eltern die Möglichkeit, für Ferienzeiten, die die Anzahl der Urlaubs-

tage weit überschreiten, zusätzliche freie Tage einzurichten.

■ KONTAKT

Christa Meier-Rohde

Raum: B1.223

Telefon: 05251/60-2511

E-Mail: Meier-Rohde@zv.uni-paderborn.de

TEILZEITARBEIT

Für die individuelle Gestaltung eines Teilzeitarbeitsverhältnisses bietet die Universität Paderborn im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sehr flexible Rahmenbedingungen. So gibt es eine Vielzahl realisierter Teilzeitmodelle, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr hilfreich sind. Die Teilzeitmodelle an der Universität Paderborn bewegen sich derzeit in einem Rahmen von sechs bis 35 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Dabei kann ein gewisses Stundenkontingent täglich oder auch an zwei/drei Tagen geblockt abgeleistet werden. Hier muss sich die/der Beschäftigte jedoch für feste Tage entscheiden. Voraussetzung für die Realisierung des individuell gewünschten Teilzeitmodells ist die Vereinbarkeit mit dienstlichen Belangen.

Die Arbeitszeit wird in der Regel bei Wiederaufnahme der Beschäftigung nach Beendigung der Elternzeit für einen begrenzten Zeitraum vereinbart. So können beschäftigte Eltern ihre Arbeitszeit sukzessive den Erfordernissen ihrer familiären Situation anpassen.

Im Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Paderborn (Punkt 3.1.1) wurde zur Unterstützung der individuellen Arbeitszeitgestaltung Folgendes festgehalten:

»Beschäftigungsverhältnisse sind so zu gestalten, dass Kindererziehung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mit der Wahrnehmung der Dienstaufgaben zu vereinbaren sind. Auf Antrag der Beschäftigten soll im Einzelfall nach Wegen gesucht werden, eine von der Regelarbeitszeit abweichende Gestaltung der Arbeitszeit und eine individuelle Stundenarbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu ermöglichen. Es wird darauf geachtet, dass der Arbeitsumfang mit der vorgesehenen Arbeitszeit erfüllt werden kann.«

Ferner wurde im Rahmenplan festgelegt, dass Leitungsfunktionsstellen so zu gestalten sind, dass sie von Teilzeitbeschäftigten wahrgenommen werden können. Bei Fragen zur Teilzeitbeschäftigung wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Personalsachbearbeiterin/den für Sie zuständigen Personalsachbearbeiter.



FINANZIELLE LEISTUNGEN FÜR WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS MIT KIND(ERN)

REISEKOSTENZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler stellt sich beim Antritt von Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen oftmals das Problem der Kinderbetreuung. Besonders Alleinerziehende stellt diese Situation vor große Schwierigkeiten. Wer holt das Kind vom Kindergarten ab, bringt es nach Hause und betreut es in der Nacht, wenn Mutter oder Vater weit entfernt auf einer Tagung weilen? Hier entsteht viel Organisationsaufwand und es fallen zusätzliche Kosten an. Die Universität Paderborn bietet Eltern in dieser Situation Unterstützung an: Das FamilienServiceBüro vermittelt Betreuungsangebote und die Hochschule gewährt Zuschüsse für die entstehenden Betreuungskosten.

Beantragt werden können die Reisekostenzuschüsse mit dem Formblatt »Antrag auf Gewährung eines Reisekostenzuschusses - Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs«, das auf der Homepage der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) der Universität Paderborn heruntergeladen werden kann. Anträge auf Reisekostenzuschüsse können von Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren, wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Stipendiatinnen/Stipendiaten sowie Promovierenden der Universität Paderborn gestellt werden.

Anträge auf Reisekostenzuschüsse für Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen sind an die Dekanin oder den Dekan der jeweiligen Fakultät zu richten. Bei Fragen zum Kinderbetreuungs-zuschuss wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des zuständigen Dekanats.

— ONLINE BEANTRAGEN:

»Antrag auf Gewährung eines Reisekostenzuschusses - Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs« unter: go.upb.de/forschung



FINANZIELLE LEISTUNGEN FÜR PROMOTIONSSTIPENDIATINNEN UND PROMOTIONSSTIPENDIATEN

Promotionsstipendien, die von der Forschungskommission der Universität Paderborn vergeben werden, beinhalten folgende Leistungen für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kind(ern):

- Stipendiatinnen und Stipendiaten können eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen, wenn sie zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem Kind/ihren Kindern in einem Haushalt leben und mindestens ein Kind unter zwölf Jahre alt ist. Dies gilt auch bei Geburt des ersten Kindes während der Laufzeit des Stipendiums.
- In Anlehnung an die Richtlinien der Begabtenförderungswerke unter dem Dach des Bundes-

ministeriums für Bildung und Forschung beträgt die Kinderzulage pauschal 400 € pro Monat wenn die Stipendiatin/der Stipendiat mindestens ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100 € pro Monat für jedes weitere Kind. Die Kinderzulage wird ab dem Monat gezahlt, in dem der Anspruch entsteht. Leistungen nach dem Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz an die Stipendiatin/den Stipendiaten werden auf das Stipendium angerechnet.

— KONTAKT

Bei Fragen zu den Promotionsstipendien wenden Sie sich bitte an das Dezernat 2.2.

04

VEREINBARKEIT VON STUDIUM UND FAMILIE

FÜR STUDIERENDE MIT KIND(ERN) ODER PFLEGEBEDÜRFTIGEN ANGEHÖRIGEN IST EIN FAMILIENFREUNDLICHES KLIMA AN EINER HOCHSCHULE VON BESONDERER BEDEUTUNG. SIE HABEN OFTMALS NICHT NUR DIE ANFORDERUNGEN DES STUDIUMS MIT DEN BEDÜRFNISSEN DES KINDES/DER KINDER UNTER EINEN HUT ZU BRINGEN. VIELE VON IHNEN SIND GLEICHZEITIG MIT DER NOTWENDIGKEIT DER EIGENEN EXISTENZSICHERUNG DURCH EINE ERWERBSTÄTIGKEIT KONFRONTIERT. DIESE DREIFACHBELASTUNG FÜHRT ZU EINER HOHEN STUDIENABBRUCHQUOTE STUDIERENDER ELTERN. DEM ENTGEGENZUWIRKEN IST DER HOCHSCHULLEITUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN EIN BESONDERES ANLIEGEN.

STUDIERENDE ELTERN

»Der Hochschulleitung der Universität Paderborn ist es ein besonderes Anliegen studierende Eltern bei der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bestmöglich zu unterstützen. Beispielsweise wurde der sogenannte Familienparagraf für die Studien- und Prüfungsordnungen entwickelt und 2014 verabschiedet. Studierende Eltern haben nun die Möglichkeit im Bedarfsfall Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen.«

PROF. DR. BIRGIT RIEGRAF, PRÄSIDENTIN



URLAUBSSEMESTER

Studentinnen können sich aufgrund von Schwangerschaft vom Studium beurlauben lassen. Studierende Mütter und Väter können sich zudem bis zur Einschulung des Kindes für deren Erziehung und Betreuung beurlauben lassen. Darüber hinaus ist auch für Studierende, die Angehörige pflegen, eine Beurlaubung vom Studium möglich. Der Antrag ist beim Studierendensekretariat während der Rückmeldefristen für jedes Semester neu zu stellen.

Nach § 48 Absatz 5 des Hochschulgesetzes können Studierende während einer Beurlaubung wegen Erziehung oder Betreuung eines Kindes oder der Pflege einer/eines Angehörigen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

MUTTERSCHUTZ FÜR STUDENTINNEN

Die Meldung der Schwangerschaft an die Hochschulverwaltung sollte, sobald die Schwangerschaft bekannt ist, möglichst zeitnah erfolgen. Das Prüfungssekretariat stellt hierfür ein Formular zur Verfügung. Nur wenn die Schwangerschaft der Hochschule gemeldet wurde, kann diese auch ihre Fürsorgepflicht gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 8 Mutterschutzgesetz (MuSchG) wahrnehmen.

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor und endet in der Regel acht Wochen nach der Geburt. Während der Schutzfristen gilt grundsätzlich ein Prüfungs- und Teilnahmeverbot. Dieses kann

jedoch von Seiten der (werdenden) Mutter außer Kraft gesetzt werden, indem sie eine schriftliche Erklärung abgibt. Diese kann zu jeder Zeit widerrufen werden.

Nachteile aufgrund von Schwangerschaft, Entbindung oder Stillzeit sollen grundsätzlich vermieden oder ausgeglichen werden (§ 9 Abs. 1 Satz 4 MuSchG). Bei zu erbringenden Prüfungsleistungen in der Mutterschutzfrist soll der Mutter beispielsweise ein Termin außerhalb der Mutterschutzfrist oder eine alternative Leistungserbringungsform angeboten werden.

Weiterhin existieren spezifische Gefährdungsbeurteilungen für einzelne Studienfächer. Zu den Gefährdungsbeurteilungen bieten die Mutterschutzbeauftragten der jeweiligen Fakultäten Gesprächstermine an.

Weitere Informationen zur Meldung der Schwangerschaft, zur Gefährdungsbeurteilung, zu den Schutzfristen und zu den Implikationen für die Studienorganisation finden Sie auf folgender Website: go.upb.de/mutterschutz.studentinnen.

›FAMILIENPARAGRAF‹ IN DEN STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

Im Sommersemester 2014 hat das Präsidium der Universität Paderborn den neuen ›Familienparagrafen‹ für die Studien- und Prüfungsordnungen verabschiedet. Er soll sukzessive in alle Studien- und Prüfungsordnungen integriert werden. Den Fakultäten wird empfohlen, die Regelungen des ›Familienparagrafen‹ bereits nach Beschlussfassung umzusetzen.

Folgende Punkte regelt der ›Familienparagraf: a) Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studierende mit Familienaufgaben haben die Möglichkeit, im Bedarfsfall Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in Ausnahmefällen in anderer Form zu erbringen (z.B. werdende Mütter bei praktischen/experimentellen Prüfungen und Vorliegen der Voraussetzungen von § 9 Mutterschutzgesetz). Voraussetzung ist hierbei, dass die Erfolgskontrolle auch durch die andere Erbringungsform möglich ist. Die Abgabefrist der Bachelor- oder Masterarbeit kann im Einzelfall verlängert werden, regelmäßig höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit.

b) Mutterschutzfristen

Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach der Prüfungsordnung oder nach den besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Die Frist für die Abgabe einer Abschlussarbeit wird für die Mutterschutzzeit ausgesetzt und läuft danach weiter, d.h. sie verlängert sich um die Mutterschutzzeit. Studentinnen, die sich während der Prüfungszeiten im Mutterschutz befinden, müssen schriftlich erklären, dass sie für den Prüfungstermin/die Prüfungstermine auf den Mutterschutz verzichten. Sie können dann aber in der Mutterschutzzeit bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn von Prüfungsleistungen zurücktreten..

c) Krankheit des Kindes

Die durch ärztliches Attest belegte Erkrankung eines Kindes im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung des Kindes.



SENSIBILISIERUNG DER LEHRENDEN

Neben konkreten Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ist die Sensibilisierung der Lehrenden für die besondere Situation dieser Studierendengruppe von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund verschiebt die Hochschulleitung seit 2006 regelmäßig ein Schreiben an die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten, in welchem sie an die Bereitschaft der Lehrenden zur familienbewussten Gestaltung der Rahmenbedingungen für Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die Familienarbeit leisten, appelliert. Wichtig war in den vergangenen Jahren z.B. die Bereitschaft der Lehrenden, bei der Überprüfung der Anwesenheitsverpflichtung Einzelfallregelungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Entwicklung des Familienparagrafen wurde 2014 eine Handreichung zum »Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienaufgaben an der Universität Paderborn« verfasst. Sie dient der Information der Lehrenden über die neuen Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, macht die besondere Situation Studierender mit Familienverantwortung deutlich und benennt weitere konkrete Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familienverantwortung und Studium, die über den Familienparagrafen nicht geregelt werden können.

05

FAMILIENGERECHTE INFRASTRUKTUR

DAMIT HOCHSCHULANGEHÖRIGE ELTERN SICH MIT IHREN KINDERN AUF DEM CAMPUS WOHLFÜHLEN, WURDE UND WIRD DIE FAMILIENGERECHTE INFRASTRUKTUR AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN STETIG AUSGEBAUT. SO SIND IN DEN VERGANGENEN JAHREN NEUE WICKEL- UND STILLRÄUME EINGERICHTET WORDEN UND IN DER MENSA GIBT ES JETZT EINEN ELTERN-KIND-BEREICH FÜR ENTSPANNTE GEMEINSAME MAHLZEITEN.

RAUM FÜR FAMILIE

»Der Universität Paderborn ist die familienfreundliche Gestaltung des Campus ein wichtiges Anliegen. So wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren mehrere Still- und Wickelräume neu eingerichtet und am Liese-Dreyer-Weg zwei Eltern-Kind-Parkplätze ausgewiesen. In der Mensa gibt es seit einiger Zeit einen großzügigen Eltern-Kind-Bereich. Gerne können sich Eltern mit weiteren Ideen für einen familienfreundlichen Campus an das Dezernat 5 wenden.«

DR. MARTINA GERDES-KÜHN,
DEZERNENTIN GEBÄUDEMANAGEMENT, BETRIEBSTECHNIK,
ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

STILL- UND WICKELRÄUME

Damit Eltern, die mit ihren Kindern Zeit an der Universität verbringen, sich zurückziehen und die Kinder in Ruhe versorgen können, wurden auf dem Campus zahlreiche Still- und Wickelräume eingerichtet. Alle Räume liegen ebenerdig oder sind mit dem Aufzug mit Kinderwagen gut zu erreichen.

In den Räumen O.1.005, I.1.301, SP2.o.103, E.o.136, L.o.018, X.o.205, Y.o.522, H.o.011, P1.2.20, ZM2.B.02.34 und ZM2.A.03.01 besteht die Möglichkeit, ein Kind zu wickeln. Die Räume Q1.469 und C2.242 wurden speziell als Still- und Wickelräume eingerichtet. Neben einer Wickelmöglichkeit gibt es dort einen gemütlichen Sessel zum Stillen und einen Paravent zur Einrichtung einer Rückzugsmöglichkeit. Aber auch Schwangere können sich hierher zurückziehen und ausruhen.



PROJEKTBEREICH STUDIEREN MIT KIND(ERN)

Studieren mit Kind(ern) heißt ein Projektbereich an der Universität, der (werdenden) studierenden Eltern als Treffpunkt zum Kennenlernen, Austauschen, Ideen entwickeln und Projekte umsetzen dienen soll. Zielsetzung dabei ist, Eltern und werdenden Eltern, die im Alltag neben Uni- und Arbeitsstress noch mit verschiedenen anderen Pflichten und Herausforderungen konfrontiert sind, eine Plattform zu schaffen, auf der Anliegen rund um das Thema Familie und Studium Platz finden und diskutiert werden können.

Als Treffpunkt hat sich der Projektbereich einen Eltern-Kind-Bereich im P9-Gebäude geschaffen, der aus zwei Räumen besteht. Der erste Raum ist als Spielzimmer eingerichtet und bietet Kleinkindern zahlreiche Aktivitäts- und Spielmöglichkeiten. Der zweite Raum dient den Eltern als Aufenthaltsraum, Arbeitsraum und Treffpunkt. Sie können dort lernen, gemeinsam Kaffee trinken, ausruhen und auch ihre Kinder stillen. Zudem gibt es einen Wickelplatz sowie eine gut ausgestattete Küche. Studierende Eltern können sich auch allein dort aufhalten, um ihre Kinder zu versorgen, Wartezeiten zu überbrücken und sich in ruhiger Umgebung ein wenig auszuruhen. Auch Betreuungspersonen, wie z.B. Großeltern oder Babysitterinnen und Babysitter, die Kinder studierender Eltern betreuen, während diese Veranstaltungen besuchen, können die Räumlichkeiten nutzen. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Projektverantwortlichen. Konkrete Absprachen können per Mail über stukiinfo@asta.upb.de erfolgen.

— KONTAKT

Projektbereich Studieren mit Kind(ern)
Raum: P9.2.15
www.facebook.com/stukiUPB
E-Mail: stukiinfo@asta.upb.de



ELTERN-KIND-BEREICH IN DER MENSA

In den beiden Mensen auf dem Campus und im Bistro Hotspot – Campus Fürstenallee im Heinz Nixdorf MuseumsForum – stehen für gemeinsame Mahlzeiten mit Kleinkindern Hochstühle bereit. Spielmöglichkeiten für Kinder sind in den Mensen ebenfalls vorhanden.



ELTERN-KIND-PARKPLÄTZE

Für studierende und beschäftigte Eltern, die sich mit ihrem Säugling oder sehr kleinen Kind auf dem Campus aufhalten, stehen zwischen dem Gebäude Q und dem Liese-Dreyer-Weg, in der Zufahrt zur Mensa, zwei Eltern-Kind-Parkplätze zur Verfügung. Diese Parkmöglichkeit sollte vorzugsweise kurzfristig genutzt werden.



MOBILE KINDERZIMMER

Für Eltern, die ihr Kind einmal kurzfristig (im Notfall) mit an den Arbeitsplatz nehmen möchten, stehen sog. KidsBoxen – mobile Kinderzimmer – zur Verfügung. Sie enthalten Spielzeug für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter und bieten Schlaf- und Wickelmöglichkeiten. Ein mobiles Kinderzimmer wurde aus Mitteln des Sonderforschungsbereichs TRR 142 finanziert, zwei weitere aus Mitteln des SFB TRR 285.

— KONTAKT, FRAGEN, AUSLEIHE

Die KidsBox verfügt über Räder und kann somit recht einfach transportiert werden.

Die jeweiligen Kontaktinformationen entnehmen Sie bitte der Website: go.upb.de/kidsbox



06

FÖRDERUNG AKTIVER VATERSCHAFT

VÄTER HABEN HEUTE KLARE VORSTELLUNGEN VON EINEM FAMILIENFREUNDLICHEN ARBEITGEBER. SIE WÜNSCHEN SICH ZUM BEISPIEL FLEXIBLERE ARBEITSZEITEN UND EINE AUFWEICHUNG DER TRADIERTEN PRÄSENZKULTUR. WICHTIG SIND IHNEN KOLLEGINNEN, KOLLEGEN UND GANZ BESONDERS VORGESETZTE, DIE BEREIT SIND, GEMEINSAM LÖSUNGEN ZU FINDEN, UM DIE GLEICHZEITIGKEIT VON AKTIVER VATERSCHAFT UND BERUFLICHER KARRIERE ZU ERMÖGLICHEN. UM FÜR DIESE THEMATIK ZU SENSIBILISIEREN UND EINE AKTIVE VATERSCHAFT ZU UNTERSTÜTZEN, HAT SICH DIE UNIVERSITÄT PADERBORN DAS THEMA BEREITS SEIT DER ERSTEN RE-AUDITIERUNG IM JAHR 2008 AUF DIE AGENDA GESETZT UND MASSNAHMEN REALISIERT.

INNOVATIVE ANGEBOTE

»Zu einer familiengerechten Hochschule gehört für mich die aktive Auseinandersetzung mit Elternschaft sowohl mit Müttern als auch mit Vätern. Ich freue mich daher, dass die Uni den Austausch zwischen »Uni-Vätern« aktiv fördert. Damit finde ich die Universität in doppelter Hinsicht innovativ: Zum einen rückt überhaupt das Thema Vaterschaft und Karriere in den Vordergrund und zum anderen sensibilisiert sie damit in einem eher kinderarmen Umfeld für das Thema Familie und Beruf.«

**TOBIAS ZENKER, EHEMALIGER WISSENSCHAFTLICHER
MITARBEITER IN DER STABSSTELLE BILDUNGSINNOVATIONEN
UND HOCHSCHULDIDAKTIK**



WORKSHOPS IM RAHMEN DER INTERNEN FORT- UND WEITERBILDUNG

Im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung werden regelmäßig Workshops zum Thema »Vereinbarkeit von Vaterschaft und Beruf« angeboten. In den Workshops geht es in einer Mischung aus Vortrag, Diskussion und Erfahrungsaustausch um Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Vaterschaft im Hochschulkontext. Chancen und Vorteile einer aktiv gelebten Vaterschaft werden dabei ebenso betrachtet wie Probleme und Schwierigkeiten bei der Suche nach einer befriedigenden Balance von Beruf und Familie. Wie können Väter Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren? Wie können sie beide Aufgaben gut und gerne bewältigen, wie kann Überforderung dabei vermieden werden? Was brauchen Väter für Zufriedenheit in Beruf und Familie? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Workshops. Den Teilnehmern wird hier die Gelegenheit gegeben, gemeinsam mit anderen Vätern Strategien und Lösungsansätze für eine eigene zufriedenstellende Work-Life-Balance zu entwickeln.

Auch Wünsche und Anregungen an die Hochschule als Arbeitgeberin für die Ermöglichung einer besseren Vereinbarkeit von aktiver Vaterschaft und Beruf können im Rahmen der Workshops erarbeitet werden.

■ KONTAKT

Lea Dören
Raum: B1.320
Telefon: 05251/60-2529
E-Mail: fortbildung@zv.uni-paderborn.de

KOLLEGIALE BERATUNG FÜR (WERDENDE) VÄTER IN DER WISSENSCHAFT

Die Kollegiale Beratung für (werdende) Väter richtet sich an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit Themen wie dem temporären Ausstieg in der Elternzeit, der partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit, Rollendivergenzen oder -konflikten als Wissenschaftler und Vater und ähnlichen Themen auseinandersetzen möchten. Hintergrund ist die zeitliche Parallelität zwischen wissenschaftlicher Qualifizierungsphase und Familiengründung, die junge Eltern vor vielfache Herausforderungen stellt. Besonders die Präsenzkultur, die Arbeitszeiten und der hohe Konkurrenzdruck im wissenschaftlichen Bereich stellen für viele Väter ein großes Problem dar.

Die Teilnehmer lernen und praktizieren eine strukturierte Form der Kollegialen Beratung, bei der sie im Team Probleme und Konflikte des Vater- und Wissenschaftlerseins reflektieren und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Das Programm besteht aus Schulung zur Einführung in die Kollegiale Beratung, Kollegialer Beratung mit regelmäßigen Treffen im Abstand von etwa drei Wochen und einem Workshop zum Thema »Väterinteressen in der Wissenschaft und Universität«. Die Laufzeit des Programms beträgt sechs Monate.

Nach dem ersten Treffen zur Einführung in die Methode können die Teilnehmer der Kollegialen Beratungsgruppe die Termine individuell vereinbaren. Neue Gruppen können fortlaufend beginnen. Sobald ausreichend Anmeldungen vorliegen, kann eine neue Gruppe starten. Bei Bedarf unterstützt das FamilienServiceBüro bei der Organisation der Kinderbetreuung.



SENSIBILISIERUNG FÜR DIE THEMATIK

Regelmäßig erscheinende Artikel zum Thema in den universitätsinternen Medien wie beispielsweise der PUZ und dem Newsletter »Familiengerechte Uni Paderborn« sollen die Sensibilität für die Thematik erhöhen und Väter ermutigen, ihren Wunsch nach einer aktiv gelebten Vaterschaft zu verwirklichen.

Auch Vorträge zum Thema, wie beispielsweise der Vortrag »Aktiv Vater sein: Herausforderungen – Blockaden – Chancen – Strategien«, den Dr. Robert Richter an der Universität hielt, sind auf dieses Ziel ausgerichtet.

■ KONTAKT

Dr. Julia Steinhausen
Raum: H4.125
Telefon: 05251/60-2898
E-Mail: julia.steinhausen@upb.de
Website: go.upb.de/vaterschaft

07

VEREINBARKEIT VON MUTTERSCHAFT UND BERUF/STUDIUM

UM HOCHSCHULANGEHÖRIGEN (WERDENDEN) MÜTTERN DIE MÖGLICHKEIT ZU BIETEN, SICH GEGENSEITIG BEI VEREINBARKEITSRELEVANTEN PROBLEMEN ZU UNTERSTÜTZEN, SICH ZU VERNETZEN UND DIE AN SIE GESTELLTEN ERWARTUNGEN IN BEIDEN LEBENSBEREICHEN GEMEINSAM KRITISCH ZU REFLEKTIEREN, WERDEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN VERSCHIEDENE MASSNAHMEN ANGEBOTEN.

ROLLENBILDER REFLEKTIEREN

»Ich bin sehr dankbar und glücklich, an einer Hochschule zu arbeiten, die berufstätigen und studierenden Müttern im Arbeitskontext eine Ebene bietet, sich auszutauschen und zu reflektieren. Die Angebote helfen bei der Auseinandersetzung mit der täglichen Doppelbelastung und zeigen mir, was ich eigentlich leiste. Gleichzeitig eröffnen sie neue Wege, mich von nicht erreichbaren Anforderungen bewusst abzugrenzen und den Anspruch auf Perfektion in allen gesellschaftlichen und privaten Rollen, die ich als Frau ausfülle, zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verringern. Ich empfinde diese Möglichkeiten als sehr bereichernd und unterstützend. Beim nächsten Vortrag oder Workshop werde ich ganz bestimmt wieder dabei sein.«

**KATHRIN HEITHECKER, MITARBEITERIN VERWALTUNG
KATH. THEOLOGIE /ZEKK**



WORKSHOPS IM RAHMEN DER INTERNEN FORT- UND WEITERBILDUNG

2013 wurde erstmalig der Workshop »Mutterbilder als Stressfaktoren« angeboten. Vor dem Hintergrund, dass Mutterbilder und die daraus resultierenden eigenen und gesellschaftlichen Anforderungen oftmals zur Verstärkung der Belastung berufstätiger Mütter führen, bot der Workshop die Möglichkeit, die eigenen Bilder zu reflektieren und sich ggf. von nicht erfüllbaren oder zu hohen Ansprüchen zu emanzipieren. Aber auch andere Möglichkeiten zur Entstressung des alltäglichen Lebens als berufstätige Mutter waren Inhalt des Workshops.

Workshops mit dieser oder einer ähnlichen Thematik werden zukünftig regelmäßig im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung angeboten.

■ KONTAKT

Lea Dören
Raum: B1.320
Telefon: 05251/60-2529
E-Mail: fortbildung@zv.uni-paderborn.de

COACHINGANGEBOTE FÜR MITARBEITENDE

Beschäftigte aller Statusgruppen haben an der UPB die Möglichkeit Coachingangebote in Anspruch zu nehmen. Das Coaching ermöglicht, die eigene berufliche Rolle zu reflektieren und Handlungsoptionen für individuelle berufliche Anliegen mit professioneller Unterstützung zu entwickeln. Eines der Anliegen kann auch die Vereinbarkeit von Familienverantwortung und Karriere/Beruf sein. Einige Angebote werden von der Gleichstellungsbeauftragten organisiert. Darüber hinaus gibt es Coachingangebote in Zusammenarbeit von der Personalentwicklung und der Gleichstellungsbeauftragten.

■ KONTAKT

Irmgard Pilgrim
Raum: E2.103
Telefon: 05251/60-3724
E-Mail: irmgard.pilgrim@upb.de
Website: go.upb.de/gba.angebot

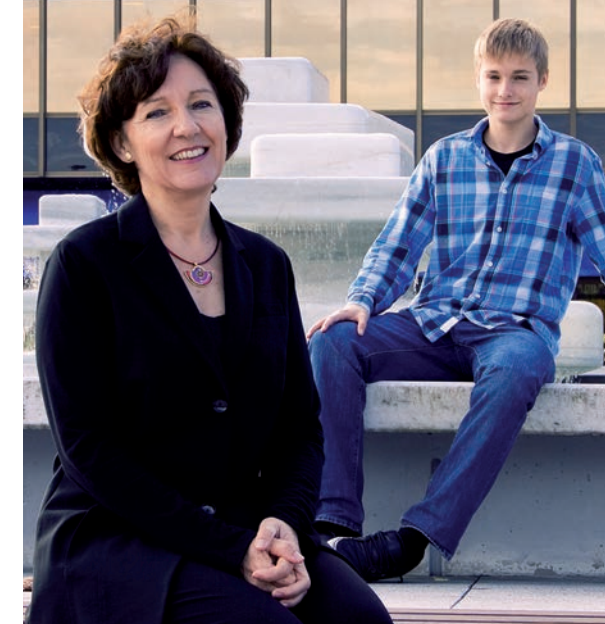
Dezernat 4.5 - Personalentwicklung
Website: go.upb.de/personalentwicklung

KOLLEGIALE BERATUNG

Familiäre und berufliche Verpflichtungen zu vereinbaren ist gerade im Hochschulkontext ein nicht immer einfaches Unterfangen. Sowohl studierende als auch berufstätige Mütter haben hohe Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit im Wissenschaftsbetrieb mit unzureichenden Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und ständig wachsenden gesellschaftlichen Erwartungen an Mütter auszubalancieren. Interessierte (werdende) Mütter und Frauen, die aktuell über die Familienplanung nachdenken, haben im Rahmen der Kollegialen Beratung die Möglichkeit, die konkurrierenden Erwartungen beider Lebensbereiche zu reflektieren und gemeinsam nach Lösungen für individuelle und strukturelle Vereinbarkeitsprobleme zu suchen. Eine Gruppe von fünf bis acht Frauen erlernt das Verfahren der Kollegialen Beratung in einem Workshop. Danach finden in regelmäßigen Abständen selbst organisierte Treffen statt, um konkrete Fälle aus den Bereichen »Vereinbarkeit und Doppelrolle« zu besprechen und gemeinsam praktikable Lösungen zu entwickeln. Die Kollegiale Beratung wird für Studentinnen, Doktorandinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung sowie Postdocs, Juniorprofessorinnen und Professorinnen separat angeboten. Die einzelnen Beratungsgruppen starten, sobald genügend Bewerbungen aus den jeweiligen Gruppen vorliegen. Bei Bedarf unterstützt das FamilienServiceBüro bei der Organisation der Kinderbetreuung.

■ KONTAKT

Dr. Julia Steinhausen
Raum: H4.125
Telefon: 05251/60-2898
E-Mail: julia.steinhausen@upb.de
Website: go.upb.de/mentoring.programme



VORTRÄGE ZUR THEMATIK

Vorträge zur Thematik, wie beispielsweise der Vortrag »Mutterschaft im 21. Jahrhundert – Perfekte Mutter? – Rabenmutter?«, den Christina Mundlos an der Universität hielt, beleuchten das Thema Mutterschaft aus gesellschaftlicher, historischer und internationaler Perspektive und bieten hochschulangehörigen Müttern eine weitere Möglichkeit, ihre eigene »mütterliche Praxis« zu reflektieren.

Ideen für Vortragsthemen werden gerne entgegen-
genommen.

■ KONTAKT

Barbara Pickhardt
Raum: E2.101
Telefon: 05251/60-3725
E-Mail: barbara.pickhardt@upb.de



08

INFORMATION KOMMUNIKATION

INFORMATION UND KOMMUNIKATION SIND FÜR DIE ETABLIERUNG UND OPTIMIERUNG FAMILIENGERECHTER RAHMENBEDINGUNGEN AN EINER HOCHSCHULE VON HERAUSRAGENDER BEDEUTUNG.

ES GILT HOCHSCHULANGEHÖRIGE MIT FAMILIENVERANTWORTUNG ÜBER BESTEHENDE ANGEBOTE UND MASSNAHMEN ZU INFORMIEREN UND SIE MIT KONKRETEM WISSEN ÜBER VEREINBARKEITSLLEVANTE FRAGESTELLUNGEN ZU VERSORGEN. EBENSO WICHTIG IST DIE SENSIBILISIERUNG ALLER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN UND BESONDERS DER FÜHRUNGSKRÄFTE FÜR DIE BELANGE VON JUNGEN ELTERN UND PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN.

INTERNETPORTAL ZUR FAMILIENGERECHTEN HOCHSCHULE

Das Internetportal zur familiengerechten Hochschule ist seit 2008 online: go.upb.de/familie. Es enthält Informationen zu zahlreichen vereinbarkeitsrelevanten Themen, wie beispielsweise Kinderbetreuungsangebote der Universität Paderborn, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/Studium und familiengerechte Infrastruktur.

NEWSLETTER

Der Newsletter »Familiengerechte Uni Paderborn« wurde im Wintersemester 2010/2011 zum ersten Mal vom FamilienServiceBüro der Universität Paderborn herausgegeben. Er informiert über verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium sowie über neue Angebote und Maßnahmen im Rahmen der familiengerechten Hochschule.

Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, oder bisher erschienene Ausgaben herunterladen möchten, finden Sie weitere Informationen unter: go.upb.de/FSB.Newsletter

ELTERNPAKETE

Seit 2008 bekommen studierende und beschäftigte Mütter und Väter an der Universität zur Geburt ihres Kindes ein »Elternpaket«. Es enthält ein hochschulspezifisches Präsent (eine Kuscheldecke und ein Lätzchen mit dem Universitätslogo) und Broschüren zu verschiedenen vereinbarkeitsrelevanten Themen. Mit den Elternpaketen, die von Kindern der Kinderkurzzeitbetreuung PUKi bemalt werden, möchte die Hochschule signalisieren, dass sie ihre Studierenden und Beschäftigten in der neuen Rolle als Eltern wahrnimmt und unterstützen möchte. Beschäftigte der Hochschule erhalten das Elternpaket nach der Geburt im Personaldezernat, studierende Eltern können es sich im FamilienServiceBüro abholen, oder es sich auf Anfrage zuschicken lassen.



Herausgeberinnen:
Gleichstellungsbeauftragte &
FamilienServiceBüro der Universität Paderborn

Redaktion:
Barbara Pickhardt
Noelle Maicher-Hoff
Mareike Dördelmann

Bildnachweis:
Fotos: Universität Paderborn
sowie Fotolia (www.stock.adobe.com)
11033093, 33303264, 33721054, 37098770,
52274009, 5664074, 59952136, 60052649,
60381366, 61635147, 62034696, 62847820
und 7057523
und istockphoto (www.istockphoto.com)
000056876276

Layout und Satz: www.strausdesign.de

Druck: www.europadruckerei.de

6. aktualisierte Auflage: August 2023

— KONTAKT

Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Gleichstellungsbeauftragte

Irmgard Pilgrim
Raum: E2.103
Telefon: 05251/60-3724
E-Mail: irmgard.pilgrim@upb.de

FamilienServiceBüro

Noelle Maicher-Hoff
Raum: E2.101
Telefon: 05251/60-3457
E-Mail: noelle.maicher.hoff@upb.de

Barbara Pickhardt
Raum: E2.101
Telefon: 05251/60-3725
E-Mail: barbara.pickhardt@upb.de

Website: go.upb.de/FSB